

# Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte informiert

Februar 2017

---

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)  
Tel.: 9018-26088, Fax: 9018-26170, Email: pr-mitte@senbjf.berlin.de

---

Dafür, dass Sie unser letztes Info, versehen mit Weihnachtswünschen, erst im Januar in den Händen halten konnten, möchten wir uns entschuldigen. Die Reprostelle hatte ein Personalproblem.

## **„Kritik ist die letzte kostenlose Dienstleistung“**

Der neue Bezirksbürgermeister von Mitte, Stephan von Dassel, hat dem Personalrat in einem ausführlichen Gespräch seine politischen Vorstellungen erläutert. Unsere Kritik an seiner Äußerung über Schultoiletten in einem Zeitungsinterview (wir berichteten) nahm Herr von Dassel an und versicherte, dass er keineswegs die Leistung der Pädagog\*innen in Mitte habe schmälern wollen. Er bittet alle Kolleg\*innen, mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg zu halten und auch Kritik zu äußern, denn: *„Kritik ist die letzte kostenlose Dienstleistung“*.

Herr von Dassel sieht ein Problem bei der Trennung der Zuständigkeiten für den Schulbau und die Schulsanierung. Um die baulichen Prozesse zu beschleunigen, plädiert er für eine Zentralisierung. Dies verkürze die Planungsvorhaben vor allem bei Schulneubauten.

Ein weiteres großes Problem ergebe sich aus der Sparpolitik der letzten zehn Jahre. Hier habe man an allen Ecken Personal eingespart und dabei versäumt, ausreichend Fachkräfte auszubilden und einzustellen. Nun stünde zwar endlich genügend Geld für Schulsanierung und Schulneubau zur Verfügung, nur habe man nicht genügend Fachkräfte, z.B. ausgebildete Bauingenieurinnen und Bauleiter. Das sei der Hauptgrund für die Verzögerungen.

Die Nicht-Baustelle Charlotte-Pfeffer-Schule sei mittlerweile selbst bei der Senatorin Frau Scheeres bekannt und stehe auf der Prioritätenliste des Bezirkes ganz oben. Nur sei es eben offen, mit welchem Personal die notwendigen Bauarbeiten begonnen und vor allem geleitet werden soll.

Am Ende des Gesprächs nahm Herr von Dassel unsere zahlreichen Hinweise auf, die Sie uns, liebe Kolleg\*innen, auf der Personalversammlung mit ihren Mängelzetteln schriftlich gemeldet haben. Das konstruktive Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister lässt darauf hoffen, dass der Bezirk zeitnah Lösungen für die anstehenden Probleme finden wird.

## **DV mpA für die Arbeit der Erzieher\*innen in Kraft**

Nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen ist es jetzt endlich so weit. Die neue Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit (DV mpA) tritt im Februar des Jahres in Kraft. Erzieher\*innen erhalten für ihre Tätigkeit, die nicht unmittelbar am Kind erfolgt, ein Zeitbudget von 4 Stunden wöchentlich angerechnet. Schulen, die dafür bereits einen höheren Zeitbedarf angesetzt haben, können ihre bisherige Regelung beibehalten.

Zur mittelbaren pädagogischen Arbeit gehören u.a.

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Teambesprechungen, Kooperation mit anderen Pädagog\*innen an der Schule
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und den Eltern
- Konzeptentwicklung und Evaluation
- Beobachtung, Dokumentation und individuelle Förderplanung

Die Teilnahme an Gremiensitzungen (z.B. Gesamtkonferenz) ist nicht in diesem Zeitbudget der vier Stunden enthalten. Deshalb können die verbrachten Stunden am nächsten Tag abgummelt werden.

In der DV ist übrigens auch der Grundsatz verankert, dass Erzieher\*innen nur Erzieher\*innen und Lehrkräfte nur Lehrkräfte vertreten sollen. Von Zeitbudget der Erzieher\*innen stehen insgesamt 2,5 Stunden in der Woche für Vertretungsbedarf zur Verfügung. Sollte dieses Budget nicht beansprucht werden, soll diese Zeit zu-

sätzlich in die mittelbare pädagogische Arbeit einfließen.

Die Dienstvereinbarung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sind uns sicher, dass die vier Stunden für die vielfältige pädagogische Arbeit dieser Beschäftigungsgruppe längst nicht ausreichen. Deshalb wird die DV nach eineinhalb Jahren evaluiert.

### **Bildungsurlaub Rechtsanspruch für Arbeitnehmer\*innen**

Viele Kolleg\*innen fragen uns immer wieder, wie das eigentlich mit dem Anspruch auf Bildungsurlaub sei. Schließlich habe man Unterrichtsverpflichtungen und niemand in der Schulleitung, aber auch bei den Kolleg\*innen sieht es sehr gerne, wenn Kolleg\*innen länger fehlen und deshalb Vertretung anfällt. Prinzipiell gilt aber, dass laut Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) alle angestellten Kolleg\*innen einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub haben (5 Tage in einem, 10 Tage in zwei Kalenderjahren). Dies gilt natürlich auch für die Unterrichtszeit. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Anspruch entsprechend, wobei Bruchteile eines Tages großzügig aufgerundet werden. Der Grundsatz ist im § 1 Absatz 1 formuliert:

*„Arbeitnehmer haben unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen (Bildungsurlaub).“*

Wir ermuntern Sie, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen. Schließlich erwartet der Arbeitgeber auch, dass Sie immer up-to-date sind und sich qualifizieren (Bildungsurlaub dient der politischen und beruflichen Weiterbildung § 11). Genau das ist eben nicht immer nur in Ihrer unterrichtsfreien Zeit zu bewerkstelligen.

Für Beamt\*innen gilt etwas Ähnliches: Diese können Bildungsmaßnahmen über die Beantragung von Sonderurlaub wahrnehmen. Deren Anspruch beträgt sogar 12 Tage in zwei Jahren. Der Bildungsurlaub wird auf die 12 Tage Sonderurlaub zu förderungswürdigen staatspolitischen Zwecken angerechnet.

Auch Angestellte haben nach Sonderurlaubsrichtlinie aus dem Jahr 1999 Anspruch auf Sonderurlaub. Hier gilt ebenfalls der Verrechnungsgrundsatz mit dem Bildungsurlaub.

Nicht in Anspruch genommener Bildungsurlaub aus vergangenen Jahren verfällt.

Der Bildungsurlaub sollte grundsätzlich mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Schulleitung beantragt werden und alle Angaben (Veranstalter und Seminarprogramm) enthalten. Der Bildungsurlaub darf nur abgelehnt werden, wenn zwingende dienstliche Belange oder Ansprüche anderer Arbeitnehmer\*innen dem entgegenstehen.

### **Zur Altersermäßigung**

Es scheint geboten, den aktuellen Stand zusammenzufassen.

#### **Altersermäßigung (ab Schuljahr 2017/18)**

Beschäftigungsumfang	Alter	Geboren	Stundenermäßigung
2/3 bis voll	58	vor oder am 01.08.1959	1
2/3 bis voll	61	vor oder am 01.08.1956	2
unter 2/3 (mind. 50%)	60	vor oder am 01.08.1957	1

**Wichtig ist also, dass Sie die Altersermäßigung erst im Schuljahr nach Vollendung der entsprechenden Altersgrenzen erhalten.** Wenn Sie am 01.08. Geburtstag haben, vollenden Sie ihr Lebensalter bereits am 31.07. Wer aber am 02.08. seinen Ehrentag hat, muss tatsächlich ein Jahr warten. Achten Sie auch darauf, dass Sie bei einem grenzwertigen Beschäftigungsumfang diesen um eine Stunde erhöhen, sonst verschenken sie die Ermäßigungsstunde. Bei einer Pflichtstundenzahl von 26 oder 27 Stunden sind das mindestens 18 Stunden, bei 28 Stunden 19 Stunden.

### **Quereinstieg: Bewerbungsfrist beachten!**

Last but not least: Willkommensklassenleiter\*innen, die sich für den Quereinstieg zum kommenden Schuljahr interessieren, müssen sich bis zum **31.03.2017** online bewerben.

  
Viola Mocker  
Vorsitzende

  
Laura Pinnig  
Vorstand

  
Daniel Wehry  
Vorstand

  
Michael Brüser  
Vorstand